

Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

über die Drucksache

22/7502: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 3. Juni 2021: „Hamburgs Zukunft zu allen Zeiten klug, sozial und nachhaltig gestalten: Gesellschaftliche Teilhabe für alle – Partizipationsfonds für Menschen mit Behinderung“ – Drs. 22/4447 (Unterrichtung durch die Präsidentin)

Vorsitz: **Michael Gwosdz**

Schriftführung: **Metin Kaya**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/7502 war am 30. März 2022 auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN durch Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich abschließend mit der Vorlage in seiner Sitzung am 19. Mai 2022.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter stellten die Drucksache eingangs in ihren Eckpunkten vor und erklärten, sich sehr auf die anstehende Umsetzungsphase zu freuen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten fest, es handele sich insgesamt um ein sehr gutes Unterfangen. Auch den Ansatz, den Schwerpunkt auf die Selbstermächtigung zu setzen, um Menschen mit Behinderungen mehr Partizipation zu ermöglichen, begrüßten sie sehr. Dies vorausgeschickt fragten sie, was mit den Geldern passiere, die 2021 nicht abgerufen worden seien. Außerdem wollten sie wissen, wann der von der Sozialbehörde beauftragte Dienstleister nach dem Kick-off-Prozess seine Arbeit abgeschlossen haben werde. Sie interessierte zudem, ob es im Anschluss daran noch einmal eine Ausschussberatung dazu geben könne, damit dieser sich mit den konkreten Förderrichtlinien befassen könne. Im Übrigen erkundigten sie sich,

- ob es auch in Hamburg so sein werde, dass 5 Prozent der Kosten selbst erbracht werden müssten, was für kleinere Vereine eine große Rolle spielen könnte,
- ob es bei der Auswahl des Dienstleisters ein Kriterium gewesen sei, dass Menschen mit Behinderungen dort – nicht nur auf ehrenamtlicher Ebene – mitarbeiteten,
- welche Aufgaben der Dienstleister wahrnehmen solle und welches Know-how er mitbringen müsse und

- ob es für die Förderfähigkeit ein nach außen hin transparentes Bewertungsschema geben werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten zu den erwähnten Geldern für 2021, dass der Fonds in dem Jahr schon hätte existieren müssen, damit die Mittel in Höhe von 200.000 Euro im Haushalt sichtbar geworden wären. Das sei nicht der Fall gewesen und insofern stünden erstmals in diesem Jahr Mittel in der genannten Höhe bereit. Zum Vergabeverfahren für den Dienstleister erklärten sie, der Abschluss sei für Juni 2022 geplant und gleich im Anschluss solle das Projekt an den Start gehen. Dem Dienstleister werde die Aufgabe zukommen, den Menschen die Leistungen möglichst einfach und schwellenarm nahezubringen. Dafür sei eine große Transparenz notwendig. Der Förderbeirat werde begleitend mithelfen, dies sicherzustellen und gegebenenfalls einen Nachsteuerungsbedarf herausarbeiten. Ziel sei ein vereinfachtes Zuwendungsverfahren, für das es einen fachlichen Leitfaden geben werde, um sicherzustellen, dass der Ausgangsgedanke, der hinter diesem Projekt stehe, umgesetzt werde. Im Vorfeld habe es dazu einen regen Austausch mit der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. (LAG) gegeben, wodurch vieles aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen an kritischen Impulsen, insbesondere zum Prozess auf Bundesebene, für die Umsetzung in Hamburg mitgenommen werden könne. Zu der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung könnten sie aktuell noch nichts sagen, ihres Wissens sei es aber kein Ausschreibungskriterium gewesen. Ein bestimmtes Know-how sei für den Dienstleister ebenfalls nicht definiert worden, aber er sollte nah bei den Menschen und bei diesen bekannt sein. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 5 Prozent werde es in Hamburg nicht geben.

Die Abgeordneten der GRÜNEN griffen den erwähnten Anspruch der Niedrigschwelligkeit auf und betonten, dies sei auch für sie eines der wichtigsten Anliegen gewesen. Ihnen sei bewusst, dass es für die Verwaltung eine Herausforderung darstelle, niedrigschwellige Förderrichtlinien aufzubauen. Sie zeigten sich sehr erfreut, dass es mit dem Partizipationsfonds nunmehr vorangehe und dieser mit Leben gefüllt werde. Zum Förderbeirat fragten sie, wie die Entsendung der Personen dorthin geregelt sei und ob beim nächsten Mal auch der Integrationsbeirat Altona einbezogen werde. Wenn ja, würden sie es begrüßen, wenn die Benennung von Mitgliedern mindestquotiert erfolge, sodass auch Frauen zu einer gerechten Teilhabe kämen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten, sie würden den Hinweis auf die Quotierung gerne mitnehmen. Sie baten gleichzeitig um Verständnis, dass sich vieles momentan noch in der Erprobungsphase befinde.

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich sehr erfreut, dass die Umsetzung so weit gediehen sei, dass über die Förderrichtlinie noch in diesem Jahr eine Vergabe stattfinden könne. Dies sei umso mehr zu würdigen, als vieles unter Corona-Bedingungen habe stattfinden müssen. Die Beteiligung der Menschen sei sehr gut gelungen und dafür sprachen sie ihren ausdrücklichen Dank aus, ebenso für die viele Arbeit, die hier insbesondere auch im ehrenamtlichen Bereich geleistet werde. Zur Umsetzung interessiere sie, ob auch Einzelpersonen förderberechtigt seien. Sie baten außerdem, Näheres zu der in der Drucksache genannten Förderung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln auszuführen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, mit dem Fonds stünden grundsätzlich alle Leistungen im Fokus, die nicht anderweitig gesetzlich abgedeckt seien. Antragsberechtigt seien in erster Linie Gruppeninitiativen und Verbände. Sofern also kein Anspruch auf anderer Grundlage bestehe, könnten behinderungsspezifische Hilfsmittel, Nachteilsausgleiche und Leistungen für Assistenz im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben unterstützt werden. Der Fonds sei also nicht dazu gedacht, additiv etwas zu gesetzlichen Leistungen zu gewähren, sondern es gehe ausdrücklich darum, Lücken zu schließen.

Der AfD-Abgeordnete schloss sich dem von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geäußerten Wunsch nach einer weiteren Ausschussbefassung an, wenn es um die Formulierung der konkreten Förderrichtlinien gehe. Dies würde zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahme beitragen. Noch nicht erschlossen habe sich ihm, warum es notwendig sei, einen externen Dienstleister zu beauftragen, und fragte nach den Gründen. Seiner Einschätzung und seinem Erleben nach werde in Hamburg weitest-

gehend per se schon sehr niedrigschwellig und unbürokratisch gehandelt. Er sei deshalb auf das Endergebnis gespannt und fragte, ob es schon konkrete Vorstellungen im Hinblick auf den Erstvertrag gebe, insbesondere in Bezug auf die Laufzeit des Projekts.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, im Zusammenhang mit dem Zuwendungswesen prüfe der Quartiersbeirat für sein jeweiliges Quartier die Verwendung der Mittel und gewährleiste, dass alles den Maßgaben entspreche. Der Vorteil für die Menschen sei, sie müssten sich bei den kleinen Summen, um die es häufig gehe, nicht der strikten Verwendungsnachweisprüfung im Zuwendungswesen unterwerfen, die erfolgen müsste, wenn die Behörde selbst diese Aufgabe übernehmen würde. Wesentlich unkomplizierter werde über den Dienstleister beispielsweise die spontane Bestellung von Gebärdendolmetschungsleistungen sein. Nur über diesen externen Dienstleister sei also eine Niedrigschwelligkeit zu gewährleisten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN unterstrichen, dass die Regelungen gerade für die kleinen Summen so unkompliziert wie möglich sein sollten. Gleichzeitig ersparte dieser Weg über die externen Dienstleister Personalkosten in der Verwaltung durch umfangreiche Prüfungen über die Verwendung von relativ kleinen Beträgen. Sie fragten, ob für kleinere Bedarfe auch eine Zustimmung im Umlaufverfahren angedacht sei. Sie baten, dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration die Förderrichtlinie nach Fertigstellung zur Kenntnis zuzuleiten.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erwiderten, sie befänden sich ganz am Anfang und es müssten insgesamt erst einmal Erfahrungen gesammelt werden. Die Förderrichtlinie würden sie dem Ausschuss selbstverständlich gerne zur Verfügung stellen. Sie würden sich freuen, wenn die Ausschussmitglieder für eine breite Streuung der Informationen sorgten, denn die Einrichtung des Partizipationsfonds solle sich ausdrücklich herumsprechen und bekannt werden.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, die Drs. 22/7502 zur Kenntnis zu nehmen.

Metin Kaya, Berichterstattung